

Allgemeine Geschäftsbedingungen des OASE Berlin e.V. für die Durchführung von Integrationskursen des BAMF

1. Vertrag

- (1) Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einem Kurs und ihrer Annahme durch den OASE Berlin e.V. zustande. Als Beleg dient die Anmeldebestätigung.
- (2) Der Vertrag ist nicht übertragbar.
- (3) Die Verträge werden unter der Bedingung geschlossen und wirksam, dass eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Teilnehmer.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen des OASE Berlin e.V. (Ort, Zeit, Dauer, Kursthema, Bildungsziel) ergibt sich aus der Integrationskursverordnung und dem Rahmencurriculum.

3. Entgelte

Teilnehmer von Integrationskursen des BAMF tragen anteilig den in der Integrationskursverordnung festgelegten Eigenanteil. Die Höhe des Eigenanteils wird vom BAMF festgelegt. Empfänger von SGB-II oder anderer sozialer Leistungen des Staates (Sozialhilfe, GEZ-Befreiung, Wohngeld u. a.) können auf Antrag durch das BAMF von den Kosten befreit werden.

Die Einkommenssituation des Antragstellers ist bei der Anmeldung durch Vorlage aussagefähiger Unterlagen nachzuweisen. OASE Berlin e. V. hilft dann bei der Antragstellung. Über die Entscheidung erhält der Kursteilnehmer einen schriftlichen Bescheid des BAMF. Der Bescheid ist gültig ab dem Tag des Antragseinganges beim BAMF. Rückwirkend ist eine Kostenbefreiung nicht möglich.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt im Voraus für den jeweils folgenden Kursabschnitt. Sie ist auf das in der Rechnung angegebene Konto des OASE Berlin e.V. zu überweisen.

5. Teilnahmebescheinigung

Bei regelmäßig erfolgter Teilnahme an einem Kurs erstellt OASE Berlin e.V. auf Wunsch des Teilnehmers bzw. auf Anforderung durch den Leistungsträger / Verpflichtenden eine Teilnahmebescheinigung.

6. Organisatorische Änderungen

Bei Unterrichtsausfall wegen Verhinderung / Erkrankung von Dozenten oder aus technischen Gründen verlängert sich der Kurs um die ausgefallene Stundenzahl.

7. Haftungsausschluss

- (1) Für Unfälle und sonstige Schädigungen während des Kurses und in den Pausen bzw. auf dem Weg zum Kursort und zurück übernimmt OASE Berlin e.V. keine Haftung.
- (2) Für Unfälle, die der Träger OASE Berlin e. V. zu verantworten hat, haftet dieser durch seine Betriebshaftpflichtversicherung.
- (3) Auf ihre Garderobe, den Inhalt der Taschen sowie sonstige mitgebrachte Gegenstände müssen die Kursteilnehmer selbst achten.

8. Pflichten der Teilnehmenden

- (1) Die Anwesenheit der Kursteilnehmer wird von den Lehrern in einer Liste erfasst. Die Teilnehmer dokumentieren die Richtigkeit einmal täglich durch ihre Unterschrift.

- (2) Die Teilnehmer sind verpflichtet, Abwesenheit, soweit planbar, vorher anzukündigen und ihre Dringlichkeit durch entsprechende Bescheinigungen zu dokumentieren. Krankheit ist am ersten Tag telefonisch bekanntzugeben und ab dem 3. Tag nach Beginn der Abwesenheit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- (3) Die Teilnehmer sind verpflichtet, die von ihnen benutzten Geräte, Einrichtungen und Räume des OASE Berlin e.V. sorgsam zu behandeln sowie die Haus- und die Brandschutzordnung zu beachten. Entsprechenden Hinweisen der Dozenten ist Folge zu leisten.
- (4) Rassistische, antisemitische oder pornographische Äußerungen gegenüber anderen Teilnehmern oder Dozenten sind zu unterlassen. Entsprechende Literatur wird in unseren Räumen nicht geduldet.
- (5) Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des OASE Berlin e.V., den Toiletten, im Treppenhaus und auf den Fluren nicht gestattet.

9. Kündigung

- (1) Der OASE Berlin e.V. kann während eines Kursabschnittes den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - bei unterrichtsstörendem oder andere Teilnehmer verbal oder tätlich verletzendem Verhalten,
 - bei beachtlichen Verstößen gegen die Hausordnung,
 - bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen,
 - bei längerer Krankheit, wenn das Kursziel für den jeweiligen Teilnehmer gefährdet ist.
- (3) Teilnehmer können bei außerordentlichen Problemen / langer Krankheit, nach Absprache mit dem Kursverantwortlichen, kündigen. Ein Kursträgerwechsel ist bei Integrationskursen des BAMF jeweils am Ende eines Kursabschnittes möglich.

10. Umgang mit dem Internet

Es ist ausdrücklich untersagt, in unseren Schulungs- und anderen Räumen Internetseiten mit rassistischem, antisemitischem oder pornographischem Inhalt aufzurufen. OASE Berlin e.V. behält sich vor, die Internetaufrufe zu protokollieren. Zuwiderhandlungen führen zum fristlosen Ausschluss des Teilnehmers aus dem Kurs.

11. Urheberrecht

- (1) Das Kopieren und die Weitergabe von unseren Lehrmaterialien ist nicht gestattet.
- (2) Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen während der Lehrveranstaltungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

12. Speicherung personenbezogener Daten

- (1) Zum Zwecke der Organisation und Verwaltung der Lehrveranstaltungen ist der OASE Berlin e.V. berechtigt, kursrelevante Daten von den Teilnehmern zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten sowie an den die Kurse finanzierenden Träger (BAMF) und die verpflichtenden Einrichtungen (z. B. ABH, JC) weiterzuleiten.
- (2) Die Unterzeichnung der Zustimmungserklärung für die Speicherung und Verarbeitung der erforderlichen Daten ist Voraussetzung für das Zustandekommen der Kurse und somit des Vertrages.
- (3) Der OASE Berlin e. V. verpflichtet sich im Gegenzug, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.